

## Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

Gegenstand der Überarbeitung:

- *Flugfeld Buochs, Anp.*
- *Flugfeld Gruyères, Anp.*
- *Heliport San Vittore, neu*
- *Flugfeld Neuchâtel, Fortschreibung*
- *Anpassung Konzeptteil III B3 und B4- Teilnetz zivil mitbenützte Militärflugplätze und Flugfelder*

Prüfungsunterlagen: Sachplan vom 26.02.2020  
Erläuterungen vom 26.02.2020

Planende Bundesstelle: BAZL

### Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	<p>Gemäss erstem SIL-Entscheid (18.10.2000) wird ein schrittweises Vorgehen für die Erarbeitung des anlagespezifischen Teil IIIC definiert. Mit der vorliegenden Anpassung wird die 14. Serie Objektblätter zur Genehmigung unterbreitet. Sie umfasst ein neues Objektblatt (Heliport San Vittore), die Anpassung des Objektblatts Flugfeld Buochs (Umwandlung des bisher zivil mitbenutzten Militärflugplatz Buochs in ein rein ziviles Flugfeld) sowie die des Objektblatts Flugfeld Gruyères (Anpassung an die heutigen Gegebenheiten). Weiter erfährt das Objektblatt Flugfeld Neuchâtel eine Fortschreibung (Anpassungen des Gebiets mit Hindernisbegrenzung, da der neue Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster vom BAZL genehmigt und bereits in Kraft getreten ist).</p> <p>Weiter erfahren die Teile IIIB3 und B4 (Teilnetz zivil benützter Militärflugplätze, Teilnetz Flugfelder) aufgrund der vorgesehenen Umnutzung des zivil mitgenutzten Militärflugplatz Buochs in ein ziviles Flugfeld Anpassungen.</p> <p>Die geplanten Änderungen des Sachplans wirken sich unterschiedlich auf Raum und Umwelt aus und bedingen eine formelle Anpassung des SIL.</p>	Anforderung erfüllt
	Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	<p>Ausgehend vom konzeptionellen Teil des Sachplans, präzisiert der Bund mit der vorliegenden Anpassung, welche Ziele er für die betroffenen Anlagen verfolgt und wie diese mit den räumlichen Entwicklungszielen und -Nutzungen abgestimmt sind. Die Konzeption der Objektblätter und der Karten entspricht den übrigen Objekten des Sachplans.</p>	Anforderung erfüllt

	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	Die Grundlage für die Erarbeitung und die Anpassung der Objektblätter ist das in den konzeptionellen Zielen und Vorgaben zur räumlichen Abstimmung (SIL IIIB – 15/16) vorgesehene Koordinationsprotokoll. Darin werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit festgehalten. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden unter Einbezug der betroffenen Parteien (Bundesstellen, Kantonsstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter), alle Interessen ermittelt und beurteilt; die Konflikte und Differenzen wurden aufgezeigt und Massnahmen formuliert. Im Nachgang zur Anhörung musste aufgrund neuer methodischer Erkenntnisse zur Lärmbeurteilung das Gebiet mit Lärmbelastung im Objektblatt Buochs noch einmal angepasst werden. Es konnte dabei auf eine erneute Anhörung verzichtet werden, da keine neuen räumlichen Konflikte auftraten. Der betroffene Kanton NW und Gemeinden wurden informiert. Die Koordination mit anderen Tätigkeiten von Bund und Kantonen ist somit sichergestellt.	Anforderung erfüllt
	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 und 3 RPG)	Im Koordinationsprozess des Sachplans wurden Massnahmen zur besseren Einordnung der Anlagen auf lokaler/regionaler Ebene geprüft und die nachteiligen Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen möglichst beschränkt.	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	Die Anhörung der betroffenen Kantone NW, FR, GR und NE sowie die Ämterkonsultation haben grundsätzlich keine Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und den geltenden kantonalen Richtplänen zu Tage gebracht.	Anforderung erfüllt
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	Standort und Bedarf der Anlagen leiten sich aus dem konzeptionellen Teil des Sachplans ab. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und die Vereinbarkeit mit der relevanten Gesetzgebung überprüft.	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	Die Sachplananpassung wurde in Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Die betroffenen Behörden des Bundes, der Kantone sowie die betroffenen Gemeinden und Flugplatzhalter wurden im anlagespezifischen Koordinationsprozess frühzeitig einbezogen. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden für das neue Objektblatt San Vittore, sowie für die angepassten Objektblätter Buochs und Gruyères in einem Koordinationsprotokoll festgehalten.	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	Nach erfolgter Zusammenarbeit hatten die Kantone und Gemeinden im vierten Quartal 2018 Gelegenheit, sich offiziell zu den Objektblattentwürfen zu äussern.	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	Für die Objektblätter Buochs, Gruyères und San Vittore fand eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise im vierten Quartal 2018 statt. Für die Fortschreibung des Objektblatts Neuchâtel konnte auf eine Mitwirkung der Bevölkerung verzichtet werden. Der Erläuterungsbericht zeigt, wie die Einwendungen berücksichtigt worden sind.	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	Die Kantone NW, FR, GR und NE hatten anlässlich der Anhörung im vierten Quartal 2018 Gelegenheit, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Art. 13 RPV wurde nicht verlangt.	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich. Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	Der Erläuterungsbericht enthält Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung und Zusammenarbeit. Er informiert über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.	Anforderung erfüllt

	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	Die Sachplananpassung wird auf Internet veröffentlicht und kann auf den Webseiten des BAZL, des ARE sowie bei den Raumplanungsfachstellen der involvierten Kantone konsultiert werden; auf Anfrage kann zudem eine Fassung in Papierform zugestellt werden.	Anforderung erfüllt
--	---	---	------------------------

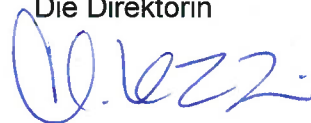
### Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den 23.01.2020

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin



Dr. Maria Lezzi